

Schneller, einheitlicher und interkantonal

Autor(en): **Flury, Christoph**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bevölkerungsschutz : Zeitschrift für Risikoanalyse und Prävention, Planung und Ausbildung, Führung und Einsatz**

Band (Jahr): **8 (2015)**

Heft 23

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-583316>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zukunft im Zivilschutz

Schneller, einheitlicher und interkantonal

Der Zivilschutz soll auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen ausgerichtet bleiben. Der aktuelle Bericht zur Zukunft von Bevölkerungsschutz und Zivilschutz sieht aber eine Anpassung seiner Strukturen vor. Schneller, einheitlicher und interkantonal soll er werden.

Die vielseitigen Leistungen des Zivilschutzes dürften künftig noch mehr gefragt sein, da sich mit dem Klimawandel Naturereignisse häufen werden. Die Projektgruppe Zivilschutz, die sich mit der Umsetzung der Strategie Zivilschutz 2015+ befasste, hat eine detaillierte Übersicht über die Aufgaben, Tätigkeitsfelder und Fähigkeiten des Zivilschutzes zusammengestellt und dessen Leistungsprofil etwas angepasst. Eine grundsätzliche Änderung ist nicht nötig, da sich das Leistungsprofil bewährt hat. Nach wie vor stehen die Phasen Einsatz und Instandstellung im Fokus. Erweitert werden sollen insbesondere die Leistungen in der Logistik und im ABC-Schutz, dem Schutz bei atomaren, biologischen und chemischen Gefahren. Das vorgeschlagene Strukturmodell weicht leicht vom bisherigen ab: Pionierleistungen, Orten und Retten, ABC-Schutz und Sicherheit fallen unter die neue Bezeichnung Technische Hilfe. Sämtliche logistischen Leistungen wer-

den im Bereich Logistik zusammengefasst. Im Entwurf schlägt der Bericht als zusätzlichen Bereich die Sanität vor. Das überarbeitete Strukturmodell ist klarer und entspricht besser dem neuen Leistungsprofil und den Bedürfnissen der Zivilschutzorganisationen.

Schneller und mobiler

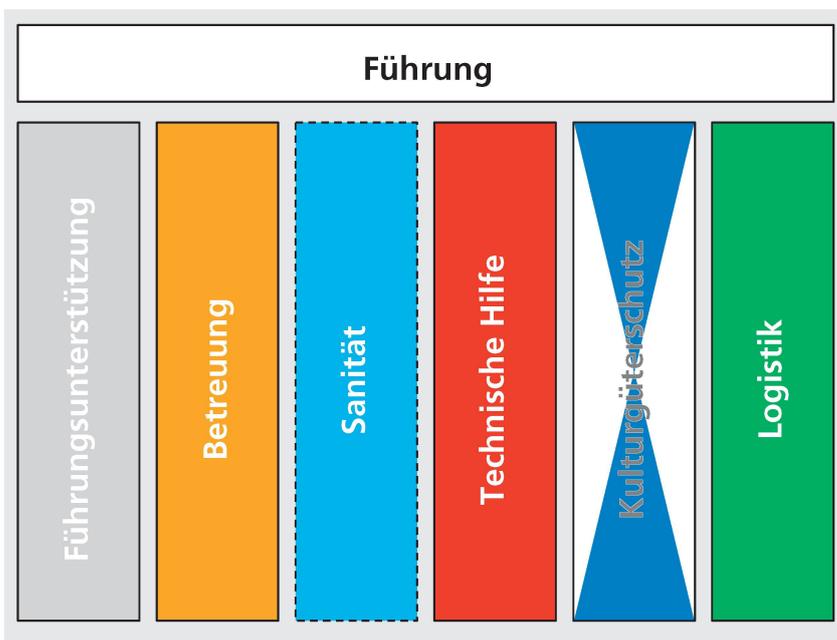
In der Regel kommen Schutzdienstleistende erst in der zweiten Staffel zum Einsatz und sollen die Durchhaltefähigkeit des Verbundsystems erhöhen. Künftig sollen spezialisierte Einsatzformationen – wie dies in einigen Kantonen heute bereits der Fall ist – mit erhöhter Bereitschaft gebildet werden. Innert einer Stunde nach Aufgebot sollen diese schnellen Formationen einsatzbereit sein. Nach 48 Stunden sollten rund 60 Prozent der Zivilschützer im Einsatz stehen.

Damit die erhöhte Bereitschaft ihren Zweck erfüllt und die konzentrierten Mittel (Personal und Material) rechtzeitig zum Einsatz gelangen, müssen ihre Alarmierung und ihre Mobilität sichergestellt sein. Dies verlangt Prozesse und Systeme, die ein schnelles Aufgebot ermöglichen; zudem ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf an Transportmitteln.

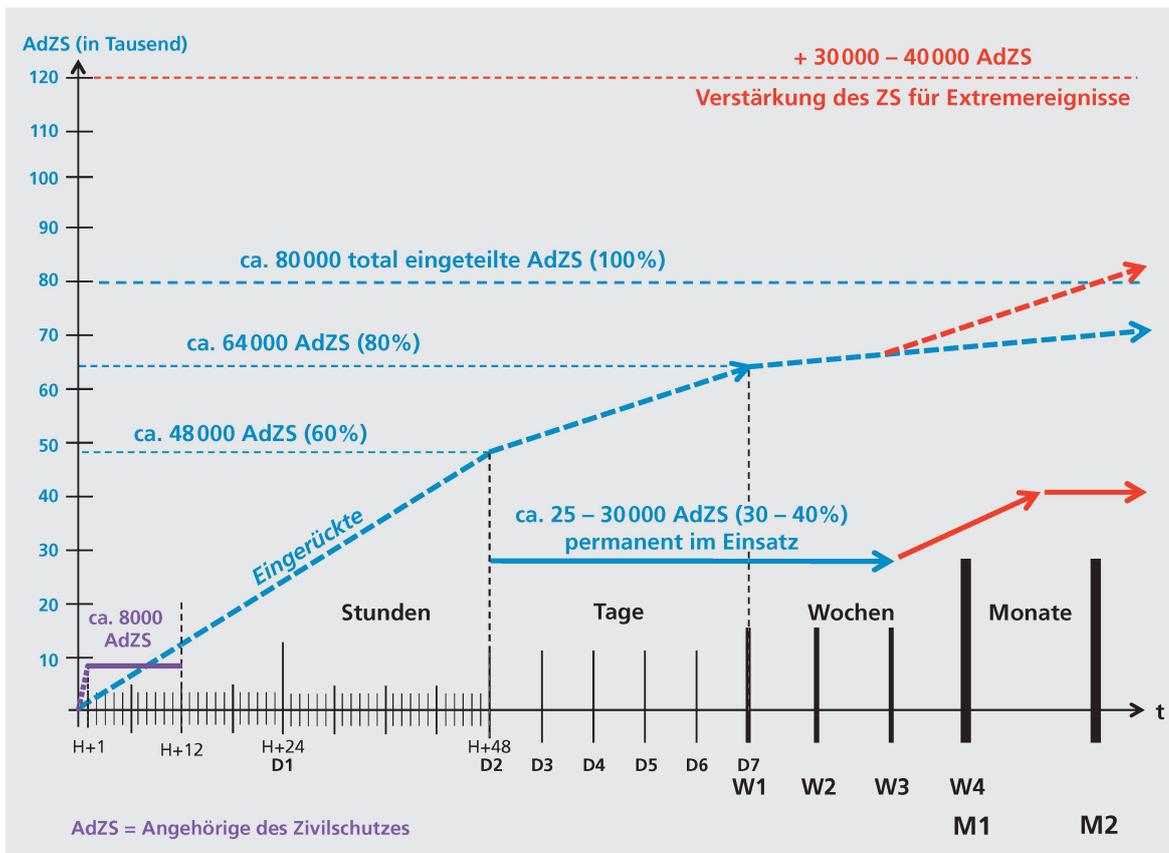
Einheitlichere Strukturen, trotzdem flexibel

Der Umsetzungsbericht, der zurzeit den Kantonen und weiteren interessierten Stellen als Entwurf zur Konsultation vorliegt, rüttelt nicht an der föderalistischen Struktur des Zivilschutzes: Die Kantone sollen auch künftig selbst bestimmen, wie sie ihre Zivilschutzorganisationen aufbauen. Seit Jahren ist eine Regionalisierung zu beobachten; heute ist der Zivilschutz mehrheitlich auf Stufe Region oder Kanton organisiert. Eine weitere Konzentration wird jedoch angestrebt: Als Richtwert gilt eine Zivilschutzorganisation für 30 000 bis 50 000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Mit dem Modell der Organisationsstufen können die Kantone den Zivilschutz bedarfsgerecht und flexibel gestalten.



Die vorgesehenen Fachbereiche des künftigen Zivilschutzes, inklusive des neu vorgeschlagenen Bereichs Sanität.



Innert einer Stunde nach Aufgebot sollen künftig schnelle Formationen einsatzbereit sein. Und nach 48 Stunden sollten rund 60 Prozent der Zivilschützer im Einsatz stehen.

ten. Die Zivilschutzorganisationen auf kommunaler oder regionaler Ebene erbringen die Basisleistungen und stellen das Gros der Formationen. Dabei können vor allem kleinere Kantone, wie dies bereits der Fall ist, den Zivilschutz in einer einzigen Organisation zusammenfassen. Kantonale Einsatzelemente sind dazu gedacht, spezifische Zusatzleistungen für den ganzen Kanton zu erbringen und ein Schwergewichtsmittel zu bilden. Zudem können sie, wie oben erwähnt, als schnelle Formation dienen. Interkantonale Zivilschutz-Stützpunkte wiederum decken einen Leistungsbedarf ab, der einen einzelnen Kanton überfordern würde.

Einheitlichere Strukturen werden auch innerhalb der Zivilschutzorganisationen angestrebt. Einige Kantone besitzen bereits Zivilschutzformationen mit einer Bataillonsstruktur. Daher sollen künftig im Zivilschutz wieder Stäbe mit den entsprechenden Stabsfunktionen eingeführt werden.

Bestände sichern, Reserven abschaffen

Heute verzeichnen einige, vor allem bevölkerungsreiche Kantone Überbestände, andere Kantone haben Mühe, ihre Sollbestände zu erreichen. Gesamtschweizerisch gibt es bei einem Aktivbestand von rund 70 000 Schutzdienst-

leistenden eine Reserve von etwa 60 000 Personen. Diese hohe, ungenutzte Reserve soll abgeschafft werden. Der künftige Sollbestand soll – unter Berücksichtigung des Leistungsprofils, der Einsatzbereitschaft und der Organisationsformen gesamtschweizerisch – rund 70 000 bis 80 000 Personen betragen.

Spezialisierte Einsatzformationen sollen künftig innert einer Stunde nach Aufgebot einsatzbereit sein.

Eine grosse Änderung gegenüber dem heutigen Aktivbestand wird es damit nicht geben. Festzuhalten ist, dass Regionalisierungen nicht zwangsläufig zu einer Reduktion der Bestände führen. Die Bestände sollten jedoch nicht nur auf die eigenen Ansprüche ausgerichtet sein, sondern auch die Nachbarschaftshilfe ermöglichen.

Interkantonale Zivilschutz-Stützpunkte

Eine wichtige Neuerung bilden die interkantonalen Zivilschutz-Stützpunkte, die das Bedürfnis nach zusätzlichen spezialisierten Leistungen abdecken sollen. Dabei handelt es sich um Leistungen, die nicht jeder Kanton selbst erbringen muss – und oft auch nicht erbringen kann. Inter-

kantonale Stützpunkte erlauben es, entsprechende Defizite sowie materielle und personelle Lücken zu beheben. Die interkantonalen Stützpunkte sollen die Leistungsfähigkeit und Effizienz des Zivilschutzes stärken und die Interoperabilität zwischen den Kantonen fördern. Die Stützpunkte sollen sich auf Aufgaben ausrichten, die regionale und kantonale Zivilschutzorganisationen oder die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes zurzeit nicht oder nur ungenügend erfüllen können. Der Schwerpunkt des vorgesehenen Stützpunkt-Leistungsprofils liegt in der Technischen Hilfe (Orten und Retten, ABC-Schutz) und der Logistik (Notunterkünfte, Trinkwasseraufbereitung). Im Bereich Orten und Retten besteht unbestrittenermassen ein Defizit bei anspruchsvollen Rettungen aus der Tiefe gemäss den UNO-Standards. Darum sollen speziell ausgebildete und ausgerüstete Pionierformationen solche Einsätze leisten.

Die heutige Gliederung in Ausbildungs- und Einsatzarten soll grundlegend vereinfacht werden.

Im ABC-Bereich herrschen Lücken in der Bewältigung von Ereignissen mit überregionalen oder schweizweiten Auswirkungen. Stützpunkte sollen sich künftig kümmern um Dosimetrie, Dekontamination von Personen, Tieren und Objekten sowie um Tierseuchenbekämpfung. Ausserdem kann auf Stützpunkten spezifisches ABC-Material bereitgehalten werden. Logistische Aufgaben von Stützpunkten sind etwa der Aufbau und Betrieb von mobilen Obdachlosen- und Versorgungsstellen sowie von mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen.

Standorte, Anzahl und Organisation der interkantonalen Stützpunkte legen die Kantone fest. Denkbar ist die Angliederung an eine bestehende Zivilschutzorganisation oder -formation in einem Kanton (beispielsweise an ein kantonales Einsatzelement) oder auch Vereinbarungen über Stützpunkt-Leistungen.

Vereinfachung bei Ausbildungs- und Einsatzarten

Die heutige Gliederung in Ausbildungs- und Einsatzarten mit jeweils unterschiedlichen Dienstageobergrenzen je nach Dienstart und Funktionsstufe ist schwer überschaubar. Deshalb soll das System grundlegend vereinfacht werden. Bisher unterschied man zwischen Ausbildungsdiensten (Grund-, Zusatz-, Kaderausbildung, Weiterbildung, Wiederholungskurse), Einsätzen zugunsten der Gemeinschaft, Instandstellungsarbeiten sowie Ernstfalleinsätzen bei Katastrophen und Notlagen. Das Projekt Zivilschutz 2015+ sieht vor, künftig nur noch zwischen Ausbildung und Einsatz zu unterscheiden.

Unter Ausbildung fallen die Ausbildungsdienste und Wiederholungskurse. Dabei sollen alle planbaren, nicht mit der unmittelbaren Ereignisbewältigung zusammenhängenden Aufgaben wie Einsätze zugunsten der Gemeinschaft und Instandstellungsarbeiten im Rahmen eines Wiederholungskurses erfüllt werden. Mit entsprechenden Weisungen lassen sich Inhalte und Durchführung der Wiederholungskurse einheitlich steuern. Für die Ausbildung soll eine Obergrenze von maximal 40 Tagen gelten; damit die Einsatzfähigkeit erhalten bleibt, muss ein Zivilschützer mindestens 5 Wiederholungskurs-Dienstage im Jahr leisten.

Ein weiteres Ziel besteht in der Verstärkung der Ausbildungszusammenarbeit zwischen den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes untereinander und mit der Armee. Aber auch die Ausbildungszusammenarbeit unter den Kantonen soll gefördert werden, etwa durch die Schaffung von Kompetenzzentren. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS soll sich dabei noch stärker für eine einheitliche Ausbildung engagieren.

Dienstleistungsarten

Ausbildung	Einsatz
Ausbildungskurse <ul style="list-style-type: none"> • Grundausbildung (GA) der Mannschaft <ul style="list-style-type: none"> – Funktionsbezogene Grundausbildung – Grundausbildung im Verband • Zusatzausbildung (ZA) für Spezialisten • Kaderausbildung (KA) • Weiterbildung (WB) für Kader und Spezialisten 	Katastrophen und Notlagen Bewaffneter Konflikt
Wiederholungskurse Inklusive <ul style="list-style-type: none"> • Einsätze zugunsten der Gemeinschaft • Instandstellungsarbeiten 	

Das Projekt Zivilschutz 2015+ sieht vor, künftig nur noch zwischen Ausbildung und Einsatz zu unterscheiden.

Christoph Flury

Projektleiter Zivilschutz 2015+ und
Stellvertretender Direktor BABS